

Die belgischen Ärzte und die Führerschule der deutschen Ärzteschaft in Alt Rehse

Dr. YVES LOUIS

Generalsekretär der Belgischen Vereinigung der Ärzte-Gewerkschaften.
Secretary-General of the Belgian Association of Medical Trade Unions.



Oben: die Straße nach Alt Rehse. Das Kopfsteinpflaster im Dorf wurde von besuchenden Ärzten verlegt.

© Dr. Yves Louis.

Zusammenfassung: Die NS-Führerschule der deutschen Ärzteschaft in Alt Rehse wurde von nicht-deutschen Ärztedelegationen besucht.

Zu den Besuchern zählte auch die belgische Delegation. Nur Ärzte flämischen Ursprungs gehörten ihr an, französischsprachige waren von vornherein ausgeschlossen. Rekrutiert und ernannt wurden die flämischen Ärzte durch den „kollaborationistischen“ Ärzteverband AVGV (*Algemeen Vlaamsch Geneesheerenverbond*), der mit der Partei der Neuen Ordnung, dem VNV (*Vlaams Nationaal Verbond*), verbunden war.

Dieser Ärzteverband kollaborierte von Beginn an mit der deutschen Besatzungsmacht.

Die kollaborierenden Medizinprofessoren waren alle Mitglied in diesem Verband, wie auch einige mit der SS verbundene Ärzte.

Zu den bekanntesten Medizinprofessoren gehörte Professor Frans Daels, Vorstandsmitglied von AVGV und VNV, dessen Sohn an der ersten Studienreise nach Alt Rehse im Jahre 1941 teilnahm. Der AVGV-Sekretär Dr. Frans Van Hoof, ein notorischer Antisemit, kümmerte sich in enger Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden um die Organisation der Schulungen.

Dr. Van Hoof nahm am Kurs im Juni 1941 teil; ein zweiter Kurs wurde im Oktober 1941 veranstaltet.

Bei seiner Rückkehr lobte er den Aufenthalt in höchsten Tönen und gab seiner Bewunderung für den Direktor der Führerschule, Dr. Johannes Peltret, Ausdruck.

Die Teilnahme an diesen Ärzteschulungen in Deutschland während des Krieges, zu Beginn der Besatzung, ist als Beweis für die aktive politische Kollaboration mit der deutschen, nationalsozialistischen Besatzungsmacht anzusehen.

Selbiger Van Hoof wurde 1941 von den Deutschen zum Vorsitzenden der Ärztekammer der Besatzung in Belgien ernannt.

Nach dem Krieg wurde er beim Brüsseler Ärzteprozess 1947 zu einer Gefängnisstrafe von 15 Jahren verurteilt, die dann in 7 Jahren umgesetzt wurde.